

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE

SEMINARTEILNAHME

1. Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht.
2. Das Doktorandenseminar dient der wissenschaftlichen Vertiefung. Seminararbeiten haben ein Rechtsproblem aufzugreifen und zu vertiefen. Bloße Rechtserzählungen ergeben noch keine positive Seminararbeit.
3. Die schriftliche Seminararbeit muss ein Inhaltsverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis enthalten und die zum bearbeiteten Thema einschlägige Literatur und Judikatur erschließen.
4. Der Richtumfang für Seminararbeiten beträgt 20 Seiten.
5. Die schriftliche Ausfertigung der Seminararbeit muss fünf Tage vor dem jeweiligen Referatstermin vorliegen, damit sie von Seiten der Seminarleitung auch den anderen Seminarteilnehmern zur Verfügung gestellt werden kann.
6. Die Benotung der Seminarteilnahme basiert auf
  - der Beurteilung der schriftlichen Seminararbeit,
  - der Beurteilung ihrer mündlichen Präsentation,
  - der erfolgreichen Verteidigung der Seminararbeit in der auf die mündliche Präsentation folgenden Diskussion,
  - der aktiven Mitdiskussion bei der Debatte der Seminararbeiten der anderen Seminarteilnehmer.